

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente
Produktnummer	:	148.635

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Härter Epoxy-Härter
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Vosschemie GmbH Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland info@vosschemie.de
-------	---	---

Telefon	:	04122 717 0
Telefax	:	04122 717158

Die Organization, die SDS vorbereitet hat.	:	Labor 04122 717 0 sds@vosschemie.de
--	---	---

1.4 Notrufnummer

Telefon	:	Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord, Göttingen, Deutschland 0551 19240
---------	---	---

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
-----------------------------	---	--------	--------------------------------

Sicherheitshinweise	:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261	Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501	Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen
------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 1.0 AT / DE Überarbeitet am: 30.06.2026 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Benzylalkohol
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
m-Phenylbis(methylamin)
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.200 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,178 mg/l	>= 10 - <= 25
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 612-067-00-9 01-2119514687-32	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Spezifische Konzent-	>= 10 - <= 25

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 1.0 AT / DE Überarbeitet am: 30.06.2026 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

		rationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.030 mg/kg	
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412 EUH071	>= 5 - < 10
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 930 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 1,34 mg/l	
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 1 - < 2,5
2,4,6-Tri- (dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0 01-2119560597-27	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-
chen Rat einholen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch
unter den Augenlidern.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : | Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|---|
| Risiken | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.
Wirkt ätzend auf die Atemwege. |
|---------|---|---|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlendioxid (CO ₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|---|---|--|
| Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung | : | Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. |
| Gefährliche Verbrennungs-
produkte | : | Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter
Kohlenwasserstoff (Rauch).
Stickoxide (NO _x) |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung | : | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemie-
schutzanzug tragen. |
|--|---|--|

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschlauch ein-
setzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen-
dende Verfahren**

Personenbezogene Vor- : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
sichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-
senen Räumen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-
gemehl).
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung brin-
gen.

Neutralisationsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Ab-
schnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Technische Maßnahmen : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-
heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Lokale Belüftung / Volllüftung : Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum sicheren Um- : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 1.0 AT / DE Überarbeitet am: 30.06.2026 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

gang nahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
m-Phenyl-bis(methylamin)	1477-55-0	MAK-TMW	0,1 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	0,1 mg/m ³	AT OEL
Ethylacetat	141-78-6	STEL	400 ppm 1.468 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	200 ppm 734 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-KZW	400 ppm 1.468 mg/m ³	AT OEL
		MAK-TMW	200 ppm 734 mg/m ³	AT OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	22 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	110 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 1.0 AT / DE

Überarbeitet am:
30.06.2026

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,4 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	27 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,073 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
m-Phenyl-bis(methylamin)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,33 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	63 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	367 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte	734 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/kg Körpergewicht/Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 1.0 AT / DE Überarbeitet am: 30.06.2026 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	-------------	--------------	--------------------------------	-----------------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzylalkohol	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Abwasserkläranlage	39 mg/l
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,527 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,456 mg/kg Trockengewicht (TW)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Süßwasser	0,06 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,18 mg/l
	Süßwassersediment	5,784 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,578 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,121 mg/kg Trockengewicht (TW)
Ethylacetat	Oral (Sekundärvergiftung)	200 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,7 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

Haut- und Körperschutz	: und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung Die Ausrüstung sollte EN 13688 entsprechen
Atemschutz	: Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen
Filtertyp	: Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)
Schutzmaßnahmen	: Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Hautschutzplan beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden	: Eindringen in den Untergrund vermeiden.
-------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: flüssig
Form	: Paste
Farbe	: gemäß Produktbezeichnung
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	: 205,4 °C
Entzündlichkeit	: Entzündbar (siehe Flammpunkt)
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: 1,3 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: 13 %(V)
Flammpunkt	: 100 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

Zündtemperatur	:	435 °C
pH-Wert	:	11 - 12 Konzentration: 100 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	0,1 hPa (20 °C) 0,7 hPa (50 °C)
Dichte	:	1,661 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Selbstentzündung	:	nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine bekannt.
------------------------	---	----------------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine Daten verfügbar
----------------------------	---	-----------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine bekannt.
-----------------------	---	----------------

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Benzylalkohol:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.200 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,178 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.030 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,01 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.934 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): 22,5 mg/l, > 6000 ppm
Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 20.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

m-Phenylenbis(methylamin):

Bewertung : Verursacht Verätzungen.

Ethylacetat:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:

Ergebnis : Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer
Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14
Tage beobachtbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizung

m-Phenylenbis(methylamin):

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

Ethylacetat:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Mäßige Augenreizung

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:

Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
----------	---	-----------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Ergebnis	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.
----------	---	--

m-Phenylenbis(methylamin):

Ergebnis	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.
----------	---	--

Ethylacetat:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Expositionswege	:	Dermal
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: negativ
-----------------------	---	--

Gentoxizität in vivo	:	Art des Testes: Chromosomenaberration Spezies: Chinesischer Hamster Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: negativ
----------------------	---	---

Keimzell-Mutagenität- Be-	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,
---------------------------	---	--

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

wertung In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Ethylacetat:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung., Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Ethylacetat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Inhaltsstoffe:**Ethylacetat:**

Zielorgane : Zentralnervensystem
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Ethylacetat:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Benzylalkohol:**

- | | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 460 mg/l
Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 230 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen | : | NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 310 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) | : | NOEC: 51 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 |

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

- | | | |
|---|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 110 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1 |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen | : | EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 50 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3 |
| Toxizität bei Mikroorganis-
men | : | EC10 (Pseudomonas putida): 1.120 mg/l
Expositionszeit: 18 h |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) | : | NOEC: 3 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |

Beurteilung Ökotoxizität

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| Chronische aquatische Toxi-
zität | : | Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |
|--------------------------------------|---|---|

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

m-Phenylenbis(methylamin):

- | | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (<i>Oryzias latipes</i> (Roter Killifisch)): 87,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren | : | EC50 (<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)): 15,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) | : | NOEC: 4,7 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 |

Beurteilung Ökotoxizität

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| Chronische aquatische Toxi-
zität | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--------------------------------------|---|--|

Ethylacetat:

- | | | |
|---|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (<i>Pimephales promelas</i> (fettköpfige Elritze)): 230 mg/l
Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren | : | EC50 (<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)): 610 mg/l
Expositionszeit: 48 h |
| Toxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen | : | NOEC (<i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| Toxizität bei Mikroorganis-
men | : | NOEC (<i>Pseudomonas putida</i>): 650 mg/l
Expositionszeit: 16 h |
| Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität) | : | NOEC: > 9,65 mg/l
Expositionszeit: 32 d
Spezies: <i>Pimephales promelas</i> (fettköpfige Elritze)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210 |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) | : | NOEC: 2,4 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 |

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:

- | | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (<i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)): 175 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren | : | LC50 (<i>Palaeomonetes vulgaris</i> (Brackwassergarnele)): 718 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h |

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 84 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Benzylalkohol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 95 %
In Bezug auf: Chemischer Sauerstoffbedarf
Expositionszeit: 21 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301A

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-A

m-Phenylbis(methylamin):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Ethylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 79 %
In Bezug auf: Biochemischer Sauerstoffbedarf
Expositionszeit: 20 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Benzylalkohol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,05 (20 °C)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,99 (23 °C)
pH-Wert: 6,34

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

m-Phenylenbis(methylamin):

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: 0,18 (25 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 107
--	---	---

Ethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: 0,68 (25 °C)
--	---	-----------------------

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: -0,66 (21,5 °C)
--	---	--------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise	:	Keine Daten verfügbar
-------------------------------	---	-----------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	:	Abfälle getrennt sammeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
07 02 08, andere Reaktions- und Destillationsrückstände
08 04 09, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3066
ADR	: UN 3066
RID	: UN 3066
IMDG	: UN 3066
IATA	: UN 3066

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: FARBZUBEHÖRSTOFFE
ADR	: FARBZUBEHÖRSTOFFE
RID	: FARBZUBEHÖRSTOFFE
IMDG	: PAINT RELATED MATERIAL
IATA	: Paint related material

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 8	
ADR	: 8	
RID	: 8	
IMDG	: 8	
IATA	: 8	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 856
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 852
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3 Nummer in der Liste 40 Diese Substanz/Mischung darf nicht in Aerosolspendern verwendet werden, die für die Abgabe an die Allgemeinheit zu Unterhaltungs- und Dekorationszwecken bestimmt sind. Nummer in der Liste 75 Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF	: Entfällt
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
2017/164/EU	: Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	: Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
2017/164/EU / STEL	: Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Inter-

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version	AT / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0		30.06.2026	Datum der ersten Ausgabe: 30.06.2026

ationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE